

Umsetzung von eHealth für das Bundesland Salzburg

(Arbeitspapier)

Version S01.1

27. Juni 2018



**LAND
SALZBURG**

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung und Grundlagen	1
1.1	Zielsetzung	1
1.2	Begriffliche Grundlagen	2
1.2.1	eHealth	2
1.2.2	Telemedizin, Home-Monitoring und Ambient Assisted Living	2
1.2.3	Elektronische Gesundheitsakte	3
1.2.4	Integrierte Versorgung	3
2	Rahmenbedingungen für eHealth Projekte	5
2.1	Voraussetzungen	5
2.2	Elektronische Gesundheitsakte in Österreich - ELGA	5
2.3	Standardisierung im Medizintechnischen-Bereich	5
2.3.1	Integrating the Healthcare Enterprise - IHE	5
2.3.2	Health Level Seven International - HL7	6
2.3.3	Austrian Standards Institute - ASI	6
2.3.4	Personal Connected Health Alliance - PCHAlliance	6
2.4	Gesundheitstelematikgesetz - GTelG	7
2.5	EU Datenschutzgrundverordnung	7
2.6	Umgang mit APP's und Cloud-Datenspeicherung	8
3	Ausgangssituation im Bundesland Salzburg	9
3.1	eHealth Beauftragter des Bundesland Salzburg	9
3.2	Auflistung der Stakeholder	9
3.3	Beschreibung Affinity Domain Salzburg	9
3.4	eHealth im Bundesland Salzburg	10
3.5	eHealth Experten der Fondskrankenanstalten Salzburg	10
3.5.1	Anforderungen der eHealth Experten Salzburg	10
4	Ziele und Schwerpunkte des Arbeitspapiers zur „Umsetzung von eHealth für das Bundesland Salzburg“	12
4.1	Allgemeine Ziele	12
4.2	Schwerpunkte	12
5	Projektportfolio	13
5.1	ELGA Anwendungen im ELGA Bereich Salzburg	13
5.1.1	e-Befunde	13
5.1.2	e-Medikation für die Salzburger Fondskrankenanstalten	13
5.1.3	Niedergelassener Bereich	13
5.1.4	Apotheken	14
5.1.5	Einrichtungen der stationären Pflege (Pflege- und Seniorenheime)	14
5.2	Primary Healthcare Center (PHC)	14
5.3	Intersektorale Kommunikation	14
5.4	Trägerinterne Kommunikation	15
5.5	Kommunikation mit dem Pflegebereich	15
5.6	Telemedizin, Home-Monitoring und Ambient Assisted Living	15
5.7	Gesundheitshotline TEWEB 1450	15
6	Anhang A - Abkürzungsverzeichnis	16
7	Anhang B - Referenzen	18

1 Einleitung und Grundlagen

Der Qualitäts- und Leistungsstandard des Gesundheitswesens kann nur durch eine umfassende Einbeziehung der technologischen Entwicklungen im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) der letzten Jahrzehnte, erreicht werden. Vor allem der „Vernetzung im Gesundheitswesen“ wird ein immer größerer Stellenwert zuteil.

Unter dem Begriff „eHealth“ werden weltweit IKT-Projekte für die Weiterentwicklung und die Qualitäts- und Effizienzsteigerung des Gesundheitswesens durchgeführt. eHealth bezeichnet im Allgemeinen die Vernetzung von allen beteiligten GesundheitsdiensteanbieterInnen (GDA). Diese nationale und internationale Vernetzung kann nur unter der Voraussetzung der Interoperabilität erfolgreich umgesetzt werden. Zu diesem Zweck werden nationale und regionale eHealth-Umsetzungsstrategien, die auf einheitlichen Standards basieren, ausgearbeitet, um die gesteckten Ziele zu erreichen.

Die österreichische eHealth Strategie [1] zeigt auf, dass nur durch eine zeitnahe und bedarfsgerechte Bereitstellung von relevanten und korrekten Informationen und Wissen eine optimale Behandlung auch bei institutionsübergreifenden Behandlungsprozessen möglich ist. Für die Kommunikation zwischen den heterogenen Informationssystemen der nationalen (und internationalen) GesundheitsdiensteanbieterInnen ist die Definition, die Umsetzung und die Einhaltung von Rahmenbedingungen und Standards notwendig.

Im österreichischen Gesundheitswesen erfolgt die Leistungserbringung für die PatientInnen durch eine Vielzahl von unterschiedlichen GesundheitsdiensteanbieterInnen. Dies erfordert einen hohen Kommunikationsbedarf zwischen den beteiligten Einrichtungen und Organisationen.

In Österreich stellt die elektronische Gesundheitsakte (ELGA) [2] die zentrale Plattform für den Daten- und Informationsaustausch der GesundheitsdiensteanbieterInnen dar. Mit ELGA werden die unterschiedlichen bereits vorhandenen Informationssysteme verbunden und Daten in standardisierten Formaten abgespeichert und zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus stellt die Erweiterung der derzeitigen österreichweiten ELGA Infrastruktur die Basis für zukünftige eHealth Anwendungen zur Verfügung.

1.1 Zielsetzung

Mit dem vorliegenden Arbeitspapier zur „Umsetzung von eHealth für das Bundesland Salzburg“ soll ein Grundkonzept für die geplanten Ziele und Schwerpunkte für das Bundesland Salzburg geschaffen werden.

Der zielgerichtete Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien im Gesundheitswesen im Bundesland Salzburg soll unter Berücksichtigung von internationalen Rahmenbedingungen und Standards vorangetrieben werden. Dies soll zu einer Optimierung der Gesundheits- und Pflegeversorgung und zu einer Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen den GesundheitsdiensteanbieterInnen im Bundesland Salzburg beitragen. Die Nutzung, die systematische Weiterentwicklung und die Koordination der Möglichkeiten der modernen Informations- und Kommunikationstechnologie stellt eine zentrale Anforderung für das Gesundheitswesen im Bundesland Salzburg da. Der Fokus hierbei liegt auf dem Aufbau einer patientInnenbezogenen digitalen Dokumentation, Kommunikation, Speicherung und Verarbeitung von medizinischen und administrativen Daten.

Des Weiteren soll die Umsetzung der in der Zielsteuerungsvereinbarung-Gesundheit des Bundeslandes Salzburg [3] beschlossenen Maßnahmen und Ziele unterstützt werden. Die dabei festgelegten Steuerungsbereiche gliedern sich wie folgt:

- Versorgungsstrukturen (Definition der Rollenverteilung und Anpassung der Versorgungsdichte)
- Versorgungsprozesse (Organisationsentwicklung, Kooperation und Kommunikation durch Einsatz von IKT)

- Ergebnisorientierung (Erhöhung der PatientInnen-Lebensqualität, der Behandlungsqualität und der PatientInnensicherheit)
- Finanzziele (Sicherstellung der Finanzierung)

Die angeführten Projekte und Ziele in diesem Arbeitspapier zur „Umsetzung von eHealth für das Bundesland Salzburg“ basieren auf dem Betrachtungszeitraum der nächsten fünf Jahre. Dabei ist zu beachten, dass aufgrund von zukünftigen Entwicklungen im Bundesland Salzburg sowie geänderten Rahmenbedingungen in diesem Arbeitspapier zur „Umsetzung von eHealth für das Bundesland Salzburg“ Anpassungen und Erweiterungen einzuplanen sind. Das gegenwärtige Arbeitspapier zur „Umsetzung von eHealth für das Bundesland Salzburg“ liefert einen Überblick der Projektvorhaben und den damit zu erreichenden Zielen im eHealth Umfeld des Bundeslandes Salzburg.

Die allgemeinen Ziele des Arbeitspapiers zur „Umsetzung von eHealth für das Bundesland Salzburg“ sind wie folgt zusammenzufassen:

- Das Gesundheitswesen im Bundesland Salzburg durch die Koordination und die regionale Strukturplanung bestehender und zukünftiger Projekte im Bereich eHealth qualitativ zu verbessern und zusätzlich eine Effizienzsteigerung zu erreichen.
- Die Ermittlung und die Bewertung von Möglichkeiten moderne Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) im Gesundheitswesen des Bundeslandes Salzburg einzusetzen.
- Die Schaffung von definierten Prozessen, unter Berücksichtigung der allgemeinen Rahmenbedingungen, um eine koordinierte Umsetzung von eHealth Projekten im Bundesland Salzburg zu unterstützen.

1.2 Begriffliche Grundlagen

Wichtige Begriffe, die die Basis im eHealth Bereich darstellen und die Grundlage für dieses Arbeitspapier zur „Umsetzung von eHealth für das Bundesland Salzburg“ bilden, werden nachfolgend kurz erläutert.

1.2.1 eHealth

Der eHealth Bereich setzt sich aus vielen unterschiedlichen Aufgaben und damit einhergehend verschiedenste Technologien zusammen, daher gibt es für den Begriff „eHealth“ keine exakte oder offizielle Definition. Im „Aktionsplan für elektronische Gesundheitsdienste 2012-2020“ [4] der EU wird eHealth wie folgt beschrieben:

„Der Begriff der elektronischen Gesundheitsdienste („eHealth“) bezeichnet den Einsatz der IKT in gesundheitsbezogenen Produkten, Dienstleistungen und Prozessen in Verbindung mit organisatorischen Änderungen in den Gesundheitssystemen und neuen Kompetenzen zur Verbesserung der Gesundheit der Bürger, der Effizienz und Produktivität bei der Erbringung von Gesundheitsfürsorgediensten und des wirtschaftlichen und sozialen Werts der Gesundheit.“

Im Rahmen des Arbeitspapiers zur „Umsetzung von eHealth für das Bundesland Salzburg“ wird folgende Definition festgelegt:

„Der Einsatzbereich von eHealth umfasst die GesundheitsdiensteanbieterInnen aus dem Gesundheits- und Pflegebereich sowie die BürgerInnen des Bundeslandes Salzburg. Der zielgerichtete und koordinierte Einsatz von modernen Informations- und Kommunikationstechnologien stellt die technologische Basis für den Informations- und Wissensaustausch von medizinischen Daten im Gesundheitswesen dar.“

1.2.2 Telemedizin, Home-Monitoring und Ambient Assisted Living

Der Begriff "Telemedizin" bezeichnet bestimmte Diagnose- und Behandlungsleistungen des Gesundheitswesens, die durch den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien bereitgestellt und erbracht werden. Entscheidend dabei ist, dass sich PatientInnen und GesundheitsdiensteanbieterInnen z.B. ÄrztInnen, Pflegepersonal, usw. an unterschiedlichen Orten

befinden. Eine wichtige Grundvoraussetzung dafür ist eine sichere Übertragung medizinischer Daten in Form von Text, Ton, Bild und Video.

Unter "Home-Monitoring" bzw. „Tele-Monitoring" versteht man die medizinische Überwachung des Gesundheitszustandes von PatientInnen aus der Entfernung. Da bei PatientInnen, die an Herzinsuffizienz oder Diabetes leiden, eine regelmäßige Kontrolle ihrer Vitalparameter notwendig ist, können mit dem Einsatz von Home-Monitoring die regelmäßigen Besuche von GDAs, durch die elektronische Übermittlung der von den PatientInnen selbst ermittelten Vitalparametern ersetzt werden.

Der Begriff „Ambient Assisted Living“ (AAL) [5] bezeichnet technische Systeme des IKT Bereichs, die zu einem umgebungsunterstützten, gesunden und unabhängigen Leben im Alltag beitragen sollen. Das Hauptziel besteht im Erhalt und der Förderung der Selbständigkeit von Personen bis ins hohe Alter sowie von Personen mit körperlichen Beeinträchtigungen. Der Einsatz von IKT stellt für die Bereiche „Wohnen und Haushalt“, „Sicherheit“, „Soziales Umfeld“ und „Gesundheit und Pflege“ eine Schlüsseltechnologie dar. Die Integration von innovativen, IKT-basierten AAL-Systemen im Gesundheits- und Pflegebereich sowie bei betreuten Wohnformen ermöglicht es, den Alltag betroffener Personen sicherer und angenehmer zu gestalten, und ihnen so dabei zu helfen, möglichst lange ein selbstständiges, selbstbestimmtes sowie sozial integriertes Leben im eigenen gewohnten Umfeld zu führen.

1.2.3 Elektronische Gesundheitsakte

Eine elektronische Gesundheitsakte bildet einen wichtigen Bestandteil des eHealth Bereichs. Die elektronische Erfassung der medizinischen Daten der PatientInnen in einem interoperablen Format ermöglicht sowohl den Informationsaustausch zwischen den unterschiedlichen Einrichtungen im Gesundheits- und Pflegebereich, als auch eine bessere Einbindung der PatientInnen. In vielen europäischen Ländern wird an der Einführung einer elektronischen Gesundheitsakte (Electronic Health Record - EHR) gearbeitet.

In Österreich stellt die Elektronische Gesundheitsakte (ELGA) [2] die benötigte Plattform und die dazugehörigen Services zur Verfügung. Die Definition dazu lautet wie folgt:

„Die Elektronische Gesundheitsakte (ELGA) ist ein Informationssystem, das Patienten und Patientinnen sowie berechtigten Gesundheitsdiensteanbietern (Krankenhäusern, niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten, Apotheken, Pflegeeinrichtungen) einen gesicherten, orts- und zeitunabhängigen Zugang zu wichtigen Gesundheitsdaten (Entlassungsbriefe, Labor, Radiologie, Medikamente) ermöglicht.“

Zwischen Juli 2008 und Juni 2014 wurde das Pilotprojekt „Smart open Services for European Patients“ (epSOS) [6], das von der Europäischen Kommission kofinanziert wurde, in den 22 EU Mitgliedsstaaten und 3 weiteren europäischen Ländern durchgeführt. Ziel dieses Projektes ist eine grenzüberschreitende Nutzung von Gesundheitsinformationen. Die PatientInnen konnten ihre Gesundheitsinformationen in ein persönliches elektronisches Patientendossier eintragen lassen. Auf diese Gesundheitsinformationen wie z.B. klinische PatientInnendaten sowie auch Daten zum Arzt im Heimatland, Medikamentenliste und weitere Vermerke konnten unterschiedliche GDAs in den teilnehmenden Ländern zugreifen. Ein weiterer wichtiger Bestandteil war das „Patient Summary“, das Gesundheitsinformationen zur jeweiligen PatientIn in der eigenen Landessprache des zugreifenden GDAs lieferte. Um eine hohe Interoperabilität zu erreichen, wurde bei der technischen Umsetzung auch auf internationale Standards der IHE und HL7 gesetzt.

1.2.4 Integrierte Versorgung

Das österreichische Gesundheitssystem besteht aus einer Vielzahl an Akteuren, die sich wiederum in verschiedene Teilbereiche aufteilen [7]. Dies sind z.B. Krankenhäuser, niedergelassene ÄrztInnen, Primary-Health-Care-Einrichtungen (PHC), Institute, Labors und eigene Einrichtungen der Sozialversicherung sowie Einrichtungen für Therapie und Rehabilitation. Für die PatientInnen bedeutet dies, dass im Normalfall im Laufe einer Behandlung, Leistungen von unterschiedlichen GDAs in Anspruch genommen werden.

Ziel der integrierten Versorgung ist es, Übergänge zwischen unterschiedlichen Behandlungs- und Fachbereichen zu optimieren und den Informationsaustausch, effizient, effektiv und patientInnenorientiert zu gestalten, vorhandene Wirtschaftlichkeitspotentiale zu realisieren und vor allem die PatientInnensicherheit zu steigern. Durch optimierte Behandlungsprozesse der integrierten Versorgung wird daher sowohl die Behandlungsqualität als auch die Wirtschaftlichkeit erhöht.

2 Rahmenbedingungen für eHealth Projekte

Das folgende Kapitel beschreibt die Rahmenbedingungen, die für den eHealth Bereich im Zuge der Konzeption und Umsetzung von Projekten vorherrschen.

2.1 Voraussetzungen

Um Projekte im eHealth Bereich erfolgreich umsetzen zu können sind gewissen Grundvoraussetzungen notwendig. Die Wichtigsten sind:

- eine zuverlässige und sichere technische Infrastruktur für den Gesundheits- und Pflegebereich
- eine elektronische Gesundheitsakte (ELGA) als zentrale Basiskomponente für den patientInnenbezogenen Informationsaustausch
- Telemedizinische Dienste und Ambient Assisted Living
- Maßnahmen und Technologien zum Schutz der Informationen

2.2 Elektronische Gesundheitsakte in Österreich - ELGA

Die Einführung von ELGA wurde mit der flächendeckenden Vernetzung aller öffentlichen Spitäler und Pflegeeinrichtungen in Österreich gestartet [2]. Mit Jahresende 2015 hat diese Vernetzung und die Umsetzung der ELGA-Funktion „e-Befunde“ im stationären Bereich begonnen und wird 2017 abgeschlossen sein. Nach dem Probetrieb der ELGA-Funktion „e-Medikation“ 2016 in der Steiermark werden die beiden ELGA-Anwendungen „e-Befunde“ und „e-Medikation“ Zug um Zug bei weiteren ELGA-GesundheitsdiensteanbieterInnen und auch im niedergelassenen ÄrztInnen Bereich umgesetzt werden. Diese schrittweise Ausrollung beginnt im Laufe des Jahres 2017.

Die geschaffene ELGA-Plattform soll, um eine hohe Interoperabilität der verschiedenen GDAs zu erreichen, auch für zukünftige Projekte im eHealth Bereich als technische Ausgangsbasis dienen. Dies wird bei ELGA durch den Einsatz von internationalen Standards und Normen sichergestellt.

2.3 Standardisierung im Medizintechnischen-Bereich

Für einen institutions- und sektorübergreifenden Daten- und Informationsaustausch ist eine einheitliche Vorgangsweise sowie eine definierte Struktur der Daten zwingend notwendig. Nur durch den Einsatz von interoperablen IKT Systemen und Anwendungen ist eine erfolgreiche Kommunikation aller Beteiligten im Gesundheits- und Pflegebereich möglich.

Diese notwendige Interoperabilität kann mit Hilfe von international abgestimmten Standards und Vorgaben erreicht werden, die klare technische Spezifikationen für diese Aufgaben definieren. Zahlreiche Organisationen entwickeln auf internationalem Level diese Standards und Vorgaben. In Österreich sind einige der internationalen Organisationen durch nationale Partnerorganisationen vertreten.

2.3.1 Integrating the Healthcare Enterprise - IHE

Integrating the Healthcare Enterprise (IHE) ist eine internationale Initiative, die sich aus Experten aus dem Gesundheitswesen und Herstellern zusammensetzt. Die IHE verfolgt das Ziel, den Datenaustausch zwischen IT-Systemen im Gesundheitswesen zu standardisieren und zu harmonisieren. Zur Schaffung von Interoperabilität der eingesetzten Systeme entwickelt die IHE keine eigenen Standards, sondern greift auf etablierte Standards zurück. Verwendete Normen und Standards in IHE Profilen sind z.B. HL7, ISO, CEN, DICOM und World Wide Web Consortium (W3C).

Für die unterschiedlichen Anwendungsbereiche sind jeweils eigene IHE Bereiche wie z.B. IT-Infrastruktur, Radiologie, Labormedizin, usw. definiert. Für die einzelnen Domänen werden technische Rahmenwerke (Technical Frameworks) definiert die auf den Anforderungen aus der Praxis basieren. Die Anforderungen sind in sogenannten Use Cases formuliert. Innerhalb der Technical Frameworks wird die Umsetzung verschiedener Anwendungsszenarien in sogenannten Integrationsprofilen (IHE Profile) zusammengefasst. Ein Integrationsprofil beschreibt einen

Arbeitsablauf aus der realen Welt, z.B. die Aufnahme, die Speicherung, die Beurteilung und die Verteilung einer Laboruntersuchung. Die Integrationsprofile spezifizieren, wie bestehende Standards anzuwenden sind und stellen somit für Hersteller und Lieferanten Implementationsrichtlinien dar.

Die ELGA Systemarchitektur greift auf zahlreiche Profile der IHE wie z.B. Cross-Community Access (XCA) und Cross-Enterprise Document Sharing (XDS) zurück.

2.3.2 Health Level Seven International - HL7

Die Health Level Seven International (HL7) Organisation entwickelt Standards für die Medizininformatik mit den Schwerpunkten Datentransfer und Interoperabilität. Diese Standards beschäftigen sich mit dem Austausch, der Integration, der Bereitstellung und dem Abruf von elektronischen Gesundheitsinformationen. Die von HL7 entwickelten Standards zur Übertragung und Formatierung von medizinischen Daten sind weltweit im Gesundheitswesen im Einsatz.

In Österreich stellt HL7 Austria, ein gemeinnütziger Verein zur Verbesserung der elektronischen Datenkommunikation und Interoperabilität im Gesundheitswesen, die nationale Vertretung von HL7 International dar. Die Hauptaufgaben von HL7 Austria sind die Anpassung der HL7-Standards an die Gegebenheiten des österreichischen Gesundheitswesens und die Definition von nationalen Standards wie CDA-Implementierungsleitfäden.

Im ELGA System kommt der HL7 Clinical Document Architecture (CDA) für die Speicherung von medizinischen Informationen zum Einsatz. Der Standard ist in drei aufeinander aufbauende Levels aufgeteilt. Wobei mit Level 1 nur grundlegende Formatierungen definiert sind, mit Level 3 sind auch maschinenlesbare Informationen enthalten, die es z.B. erlauben übermittelte Laborwerte in die Laborwerttabelle des Empfängersystems einzutragen.

2.3.3 Austrian Standards Institute - ASI

Das Austrian Standards Institute (ASI) ist das österreichische Mitglied des Europäischen Komitee für Normung (CEN) und der Internationalen Organisation für Normung (ISO). Die Aufgabe von ASI ist die Mitgestaltung von Normen sowie ein leichter Zugang zu Normen und Standards um international anerkanntes Fachwissen einfach anwendbar zu machen.

Das Komitee 238 im ASI beschäftigt sich mit der Normung auf dem Gebiet der Informationsverarbeitung im Gesundheitswesen, der Erarbeitung von Methoden zur Optimierung der Interoperabilität der beteiligten Akteure und der Harmonisierung der Interessen der im österreichischen Gesundheitswesen beteiligten Akteure auf dem Gebiet der Gesundheitsinformatik.

2.3.4 Personal Connected Health Alliance - PCHAlliance

Die Personal Connected Health Alliance (vormals Continua Health Alliance) ist ein gemeinnütziges Industriekonsortium bestehend aus GesundheitsdiensteanbieterInnen, und Unternehmen aus der Kommunikations- und Medizintechnik sowie aus dem Fitnessbereich. Es widmet sich dem Gesundheitswesen mit dem Ziel, die Konnektivität und Interoperabilität zwischen verschiedenen „personal connected health“ Geräten her- und sicherzustellen. Unter dem Begriff „connected health“ versteht man die Bereitstellung von Gesundheitsdienstleistungen an entfernten Orten wie z.B. Home-Monitoring für Diabetes PatientInnen und weitere Anwendungen in der Telemedizin. Durch die Standardisierung sollen medizinische Daten im Rahmen der Telemedizin mit verschiedenen medizinischen Messgeräten erfasst, übertragen und unter verschiedenen Systemen ausgetauscht werden können.

Die PCHAlliance verfasst keine eigenen Standards, sondern entwickelt und veröffentlicht frei verfügbare Implementierungs-Frameworks, die sogenannten „Continua Design Guidelines“. Diese Guidelines basieren auf international anerkannten Standards wie z.B. IEEE, ISO, HL7, IHE und W3C. Anhand dieser Leitfäden ist das Testen und das Zertifizieren von entwickelten (Software-) Produkten für die Hersteller möglich.

2.4 Gesundheitstelematikgesetz - GTelG

Für die Datenübertragung von Gesundheitsdaten zwischen GesundheitsdiensteanbieterInnen im Zuge von eHealth Projekten müssen die Bestimmungen des Gesundheitstelematikgesetz 2012 (GTelG 2012) [8] berücksichtigt werden. Das GTelG regelt generell die Datensicherheit bei der Übertragung von Gesundheitsdaten und im Speziellen schafft es auch einheitliche Regelungen für die Übertragung von Gesundheitsdaten im Zuge von ELGA. Dabei werden die nachfolgenden Themen besonders berücksichtigt:

- TeilnehmerInnenrechte sowie die Selbstbestimmung der ELGA TeilnehmerInnen
- Überprüfung der Identität von TeilnehmerInnen
- Überprüfung der Identität von ELGA-GDAs
- individuelle und generelle Zugriffsberechtigungen
- Dokumentation und Nachvollziehbarkeit der Verwendung von ELGA-Gesundheitsdaten

Eine Weitergabe/Übertragung von Gesundheitsdaten ist nur zulässig, wenn folgende Bedingungen berücksichtigt werden:

- Sicherstellung der Vertraulichkeit und Integrität der Gesundheitsdaten
- Nachweis der Rolle und der Identität der am Austausch beteiligten GDAs
- Nachweis der Identität der PatientIn
- Zweck der Weitergabe von Gesundheitsdaten nach DSGVO (§9 DSGVO) erlaubt
- Zulässigkeit der Verwendung der Daten auf Basis der nachgewiesenen Rolle

2.5 EU Datenschutzgrundverordnung

Die EU-Datenschutzgrundverordnung, gültig ab 25. Mai 2018 [9], regelt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten natürlicher Personen. Die an den Datenschutz gestellten Anforderungen, unterteilen sich in die drei Disziplinen „Governance und Prozesse“, „Technisch“ und „Rechtlich“. Diese Anforderungen sollen zur Erfüllung der nachfolgenden sieben Datenschutz-Grundprinzipien führen:

- **Verbot mit Erlaubnisvorbehalt:** Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten ist grundsätzlich verboten, außer es liegt eine gesetzliche Regelung oder die Einwilligung zur Verarbeitung durch die Betroffenen vor.
- **Direkterhebung:** Die Datenerhebung ist nur direkt bei der betroffenen Person mit ihrer Mitwirkung zulässig.
- **Datensparsamkeit:** Daten sollen nicht für unbegrenzte Zeit aufbewahrt werden. Wenn Daten nicht mehr benötigt werden sollen sie gelöscht werden.
- **Datenvermeidbarkeit:** Es sollen so wenige Daten wie möglich verarbeitet werden. Es dürfen nicht wahllos Daten ohne vorhandene Notwendigkeit erhoben werden.
- **Zweckbindung:** Jede Datenverarbeitung muss mit einem bestimmten Zweck ausgeführt werden. Die erhobenen Daten dürfen nur zu dem festgelegten Zweck verarbeitet werden.
- **Transparenz:** Die betroffenen Personen müssen wissen wer, zu welchem Zweck, welche Daten, für wie lange gespeichert hat.
- **Erforderlichkeit:** Die personenbezogenen Daten dürfen nur gespeichert werden, wenn die Speicherung für die Erreichung des Zwecks erforderlich ist.

Alle GesundheitsdiensteanbieterInnen im Bundesland Salzburg sind einerseits angehalten zu prüfen welche Auswirkungen die EU DSGVO auf ihren Betrieb hat und andererseits gegebenenfalls die notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung der Richtlinien der EU DSGVO zu ergreifen.

2.6 Umgang mit APP's und Cloud-Datenspeicherung

In der 27. Sitzung der Salzburger Gesundheitsplattform am 24.5.2018 wurde der Umgang mit APP's und der Datenspeicherung in Cloudlösungen wie folgt einstimmig beschlossen:

„Die Gesundheitsplattform möge beschließen:

Unter Einhaltung der EU DSGVO (wirksam ab 25.5.2018) dürfen im Bundesland Salzburg von Gesundheitsdiensteanbietern (GDA), die im Auftrag des Landes agieren, APP's nur zur Verwendung kommen, wenn sichergestellt ist, dass die Speicherung der Daten entweder in einer eigenen Verantwortung liegt (z.B. SALK-Cloud), oder aber dies vertraglich mit dem Dienstleister so geregelt ist, dass die Datenhoheit ausschließlich beim jeweiligen GDA liegt. Public-Clouds sowie Private-Clouds, die nach DSGVO als nicht sicher einzustufen sind (weil z.B. die Löschung von Gesundheitsdaten nicht sichergestellt werden kann), sind ausnahmslos untersagt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen“

Alle Salzburger GDA, die im Auftrag des Landes Salzburg agieren, sind verpflichtet im Sinne dieses Beschlusses zu handeln. Allen anderen GDA im Bundesland Salzburg möge dieser Beschluss als Empfehlung dienen.

3 Ausgangssituation im Bundesland Salzburg

Das folgende Kapitel betrachtet die aktuelle Situation im Bundesland Salzburg. Dabei werden aktuelle Projekte erläutert, sowie ermittelte Anforderungen und Aktivitäten für die Zukunft vorgestellt.

3.1 eHealth Beauftragter des Bundesland Salzburg

Das Bundesland Salzburg hat im Juli 2015, durch Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Christian Stöckl, Herrn Ing. Roland Novak zum eHealth Beauftragten des Bundeslandes Salzburg ernannt. Diese Funktion ist in der Salzburger Strukturkommission integriert. Die damit verbundenen Aufgaben umfassen ein großes Spektrum des eHealth Bereichs, die Wichtigsten davon sind nachfolgend angeführt:

- Koordinierung der Einführung von ELGA in den Salzburger Fondskrankenanstalten und den Salzburger Seniorenheimen
- Realisierung und Weiterentwicklung von ELGA Projekten im Bundesland Salzburg
- Evaluation von eHealth Lösungen
- Auf- und Ausbau von eHealth Projekten
- Informations- und Beratungsaktivitäten im eHealth Bereich

Sämtliche Projekte im eHealth Bereich sollen der Zielsteuerung Gesundheit im Bundesland Salzburg, den Zielen der regionalen Strukturplanung und der Weiterentwicklung der Zusammenarbeit unter den GesundheitsdiensteanbieterInnen, insbesondere der Fondskrankenanstalten dienen. Weiters sollen dadurch die gesetzlichen Anforderungen wie z.B. im Bereich ELGA erfüllt werden.

3.2 Auflistung der Stakeholder

Im Bundesland Salzburg gibt es unterschiedliche GesundheitsdiensteanbieterInnen, Organisationen und Einrichtungen die zum Wirkungsbereich von eHealth gehören. Die nachfolgende Auflistung (diese ist auszugsweise und stellt auch keine Wertung dar) liefert einen Überblick über diese Stakeholder:

- Fondskrankenanstalten Salzburg
- eHealth Experten der Fondskrankenanstalten Salzburg
- Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA)
- Barmherzige Brüder Salzburg
- Gesundheitsplattform Salzburg (SAGES)
- Ärztekammer Salzburg (SÄK)
- Salzburger Gebietskrankenkasse (SGKK)
- Salzburger Apothekerkammer (SAK)
- ELGA GmbH
- Sozialversicherungs-Chipkarten Betriebs- und Errichtungsgesellschaft m.b.H. (SVC)
- IT-Services der Sozialversicherung GmbH (ITSV)
- Salzburg Research
- Paracelsus Medizinische Privatuniversität (PMU)
- Fachhochschule Salzburg

3.3 Beschreibung Affinity Domain Salzburg

Im Bundesland Salzburg wurde 2016 eine IHE konforme Affinity Domain Salzburg, für den klinikübergreifenden Austausch von patientInnenbezogenen Gesundheitsinformationen (z.B. Befunde, PACS-Bilder, etc.), in Betrieb genommen. Die teilnehmenden GesundheitsdiensteanbieterInnen können Gesundheitsinformationen in der Affinity Domain abspeichern sowie nach Informationen suchen und diese abrufen. Eine wichtiges Grundmerkmal dieser Affinity Domain ist der mögliche Einsatz für unterschiedlichste GesundheitsdiensteanbieterInnen im Bundesland Salzburg. Die Affinity Domain wurde in Abstimmung mit den eHealth-Vorgaben des Bundes geplant und umgesetzt, um die Teilnahme an der österreichweiten Elektronischen Gesundheitsakte (ELGA) zu ermöglichen. Durch die

Anbindung an weitere Affinity Domains wird der Zugriff auf eine Vielzahl an patientInnenbezogenen Gesundheitsinformationen, die verteilt an den unterschiedlichsten Orten von unterschiedlichen GesundheitsdiensteanbieterInnen abgespeichert wurden, ermöglicht.

Die Hauptmerkmale der Affinity Domain Salzburg sind unter anderem:

- Affinity Domain ist als ELGA Bereich konzipiert und kann darüber hinaus als Plattform für weiterführende eHealth Anwendungen verwendet werden
- Einbindung von weiteren Teilnehmern (GDAs) mittels standardisierter IHE Schnittstellen
- Flexible Skalierbarkeit um eine Anbindung von einer beliebigen Anzahl an GesundheitsdiensteanbieterInnen zu ermöglichen
- Anbindung mittels definierter IHE Schnittstellen an weitere Affinity Domains

3.4 eHealth im Bundesland Salzburg

Verschiedenste eHealth Projekte im Bundesland Salzburg befinden sich in unterschiedlichen Projektphasen wie z.B. Planung, Umsetzung, Aktiv und Weiterentwicklung. Die Hauptaktivitäten werden in den nachfolgend angeführten Bereichen durchgeführt:

- **ELGA e-Befunde** (aktiver Einsatz) mit ärztlichen und pflegerischen Entlassungsbriefen der öffentlichen Krankenhäuser, Laborbefunden, und Radiologiebefunden sowie weitere zukünftig gesetzlich vorgeschriebene Dokumententypen
- **ELGA e-Medikation** (Planung/Umsetzung)
- **Weitere ELGA Anwendungen** elektronischer Mutter-Kind Pass, elektronischer Impfpass, PatientInnenverfügung, PatientInnenvollmacht (in Abhängigkeit von Beschlüssen des BMGF)
- **Telemedizin** mit Diagnostik und Therapie Anwendungen
- **Home-Monitoring** für die Übertragung von Vitalparametern der PatientInnen an GDAs
- **Ambient Assisted Living** Anwendungen für die Unterstützung im Alltag
- **Grenzüberschreitende Vernetzung** für Gesundheitsdatenaustausch mit verschiedenen GDAs im angrenzenden Bayern

Im Bundesland Salzburg wurde und wird die Ausrollung der ELGA Dienste entsprechend den Vorgaben des Bundes durchgeführt.

3.5 eHealth Experten der Fondskrankenanstalten Salzburg

Folgende eHealth Experten wurden aus den nachfolgend angeführten Einrichtungen zur Mitarbeit bei eHealth Themen genannt:

- AUVA - Unfallkrankenhaus Salzburg, Herr Dr. Koutny Herbert, kaufm. Direktor
- Barmherzigen Brüder - KH Salzburg, Herr Ing. Thalbauer Werner, Leiter IT
- A.ö. KH Oberndorf, Herr Ferlitz Wolfgang, Leiter IT
- Kardinal Schwarzenberg Klinikum, Herr Ing. Mühlthaler Christian, Leiter IT
- A.ö. Tauernklinikum - Standort Zell am See, Herr Pilgram Vinzenz; Leiter IT
- A.ö. Tauernklinikum - Standort Mittersill, Herr Pilgram Vinzenz; Leiter IT
- Salzburger Landeskliniken, Herr Ing. Novak Roland, Leitung eHealth und Telemedizin, eHealth Beauftragter des Bundeslandes Salzburg

Von zusätzlichen Einrichtungen sind gerne weitere eHealth-Experten zur Mitarbeit eingeladen.

3.5.1 Anforderungen der eHealth Experten Salzburg

Die eHealth Experten der Salzburger Fondskrankenanstalten haben ihre zentralen Anforderungen für zukünftige eHealth Projekte ermittelt. Dabei liegt das Hauptaugenmerk auf dem Datenaustausch von bzw. dem gemeinsamen Zugriff auf Gesundheitsdaten, der prozess- und workfloworientierten

Abbildung der Anforderungen und deren Rückmeldungen, sowie vor allem die Hebung der Qualität und der PatientInnensicherheit.

Die erhobenen Anforderungen sind im Detail nachfolgend angeführt (diese Auflistung stellt keine Prioritätenreihung und auch keinen Umsetzungsauftrag dar und ist auszugsweise zu sehen):

- Laboranforderung inklusive Befund-Rückübermittlung
- Teleradiologische Anforderung inklusive Befund-Rückübermittlung
- Pathologische Anforderung inklusive Befund-Rückübermittlung
- Bilddatenaustausch
- Datenübermittlung für Nachbehandlung in Wiener Krankenhäusern
- Jeglicher elektronische Datenaustausch mit der Blutzentrale
- Konsiliar-Tätigkeiten bei der Befundung
- Tumorboard: Verbesserungen bei Datenaustausch und Datenspeicherung
- Telemedizin: Übermittlung von Gesundheitsdaten der PatientInnen aus dem Rettungswagen in das jeweils anzuliefernde Krankenhaus
- Abbildung PatientInnenverlegung: Übermittlung von relevanten medizinischen Dokumenten bei Verlegungen von PatientInnen aus dem Krankenhaus in ein Pflegeheim und umgekehrt
- Unterstützung der Kooperation mit den Barmherzigen Brüdern (Nachtlabor, Abbildung dzt. über DaMe)
- Abbildung bzw. Optimierung von PatientInnen-Einverständnis-Erklärungen
- Abbildung der PatientInnenverfügung
- Unterstützung in der Übergangspflege: Zugriff für die mobile Krankenpflege

4 Ziele und Schwerpunkte des Arbeitspapiers zur „Umsetzung von eHealth für das Bundesland Salzburg“

Für das Arbeitspapier zur „Umsetzung von eHealth für das Bundesland Salzburg“ können allgemeine Ziele formuliert werden, die sich in weiterer Folge in unterschiedliche Schwerpunktbereiche und Themenfelder aufteilen lassen bzw. zuzurechnen sind.

4.1 Allgemeine Ziele

Die allgemeinen Ziele des Arbeitspapiers zur „Umsetzung von eHealth für das Bundesland Salzburg“ sind wie folgt definiert:

- Unterstützung einer patientInnenzentrierten Leistungserbringung für den Gesundheits- und Pflegebereich
- Hebung der Datenqualität und damit einhergehend Hebung der PatientInnensicherheit
- Unterstützung der eingebundenen GesundheitsdiensteanbieterInnen, Organisationen und Einrichtungen, um durch die Zurverfügungstellung von qualitativ hochwertigen und bedarfsgerecht aufbereiteten Gesundheitsinformationen, zu einer bestmöglichen Leistungserbringung beizutragen
- Unterstützung von institutions- und sektorübergreifender Kommunikation und Gesundheitsdatenaustausch durch die Miteinbeziehung von modernen Technologien des IKT Bereichs sowie von internationalen Standards und Normen
- Wahrung der Rechte aller Beteiligten mit besonderem Augenmerk auf die Thematik des Datenschutzes

4.2 Schwerpunkte

Für die Erreichung der allgemeinen Ziele des Arbeitspapiers zur „Umsetzung von eHealth für das Bundesland Salzburg“ ist die erfolgreiche Umsetzung von Projekten in verschiedenen Themenbereichen, die nachfolgend angeführt sind, notwendig:

- Umsetzung und Integration von ELGA bei den Salzburger GDAs
- Intersektorale Kommunikation
- Trägerinterne Kommunikation
- Kommunikation mit dem Pflegebereich
- Telemedizin und Home-Monitoring
- Primary Healthcare Center (PHC)
- Portal für Bürger (Eventuelle Nutzung des ELGA-Bürgerportals durch mögliche Erweiterung?)

In den einzelnen Themenbereichen sind vielfältige Aktivitäten für eine Zielerreichung notwendig. Den nachfolgend angeführten Aktivitäten muss dabei eine besondere Bedeutung zugemessen werden:

- Unterstützung der integrierten Versorgung
- Steigerung der Vernetzung und Interoperabilität zwischen den GDAs
- Umsetzung von Telemedizin-Projekten mit den dafür notwendigen Services
- Verbesserung des Informationsgrades der BürgerInnen über eHealth Anwendungen und damit einhergehend die Verbesserung der Usability von eHealth Anwendungen und die Minimierung von Zugangshürden
- Schutz der Gesundheitsdaten vor unautorisiertem Zugriff
- Unterstützung von Maßnahmen zum Patient Empowerment
- Unterstützung der Gesundheitsförderung und Prävention

5 Projektportfolio

Die im Kapitel 4.2 angeführten eHealth Schwerpunkte werden nachfolgend genauer mit Bezug auf aktuelle bzw. geplante Projektvorhaben betrachtet.

5.1 ELGA Anwendungen im ELGA Bereich Salzburg

5.1.1 e-Befunde

Durch die Affinity Domain Salzburg wurde ein ELGA Bereich Salzburg für Salzburger GDAs bereitgestellt. Aktuell sind bzw. werden die folgenden GDAs in den ELGA Bereich Salzburg eingebunden:

- A.ö. KH Oberndorf
- Kardinal Schwarzenberg Klinikum
- A.ö. Tauernklinikum - Standort Zell am See
- A.ö. Tauernklinikum - Standort Mittersill
- Kliniken der SALK:
 - LKH Salzburg
 - Christian-Doppler Klinik Salzburg
 - LK Hallein
 - LK St. Veit
 - LK Tamsweg

Über den ELGA Bereich Salzburg werden aktuell die gesetzlich vorgesehenen ELGA Befunde (Entlassungsbriefe, Labor- und Radiologiebefunde) von den angeführten GDAs nach ELGA eingebracht.

Die Umsetzung der „ELGA-Interoperabilitätsstufe“ - EIS Full-Support (CDA-3) erfolgt, gemäß den gesetzlichen Vorgaben, per 01.01.2018. Sollte aus technischen Gründen dies terminlich nicht möglich sein, so sind die Salzburger Fondkrankenanstalten angehalten dies ehest umzusetzen.

In weiterer Folge wird die laufende Verbesserung der Datenqualität durch entsprechende Maßnahmen für alle GesundheitsdiensteanbieterInnen oberstes Gebot sein. Nur durch gute Datenqualität wird das System ELGA und hinkünftig eHealth eine breite Akzeptanz erhalten.

5.1.2 e-Medikation für die Salzburger Fondkrankenanstalten

Neben den ELGA Befunden wird als nächster Schritt der lesende Zugriff auf die e-Medikation im ELGA Bereich Salzburg für die Fondkrankenanstalten realisiert. Darauf aufbauend wird die Planung für den schreibenden Zugriff durchgeführt.

Die Salzburger Fondkrankenanstalten sind verpflichtet, die e-Medikation 3 Monate nach Abschluss der Anbindung des niedergelassenen Bereiches im jeweiligen politischen Bezirk zumindest lesend in den Krankenanstalten im vorhandenen Krankeninformationssystem (KIS) zur Verfügung zu stellen. Weiters werden die Krankenanstalten angehalten bis zu diesem Zeitraum ebenfalls die e-Medikation schreibend umzusetzen.

5.1.3 Niedergelassener Bereich

Gemäß der ELGA-Verordnungsnovelle 2017, ausgegeben am 15.12.2017, bestehen für den niedergelassenen Bereich im Bundesland Salzburg folgende Verpflichtungen e-Medikation zu speichern:

- für die politischen Bezirke Salzburg und Salzburg-Umgebung ab 8. November 2018
- für die politischen Bezirke Hallein, St. Johann im Pongau, Tamsweg und Zell am See ab 22.11.2018

5.1.4 Apotheken

Entsprechend dem niedergelassenen Bereich, wie unter 5.1.3 angeführt, bestehen die gleichen Stichtage für die Salzburger Apotheken, um die ELGA e-Medikation verpflichtend einzusetzen.

5.1.5 Einrichtungen der stationären Pflege (Pflege- und Seniorenheime)

Für Einrichtungen der stationären Pflege gemäß §2Z10lit.e besteht seit 1.12.2015 die Verpflichtung ELGA lesend in den Pflegeeinrichtungen zu verwenden. Diese gesetzliche Verpflichtung besteht gemäß §13 Abs3 GTelG 2012 und wurde präzisiert in der ELGA-VO 2015 §21 (1). Zusätzlich wurden diese Termine in einer Stellungnahme des damaligen BMGF mit 23. Dezember 2016 (idF 22. Februar 2017) präzisiert.

Die Salzburger Pflegeeinrichtungen sind somit angehalten diese Anbindung so rasch als möglich umzusetzen, um der gesetzlichen Vorgabe ehest zu entsprechen.

Idealerweise sollte dann im selben Zeitraum auch die ELGA schreibend in den Heimen zur Verfügung gestellt werden, um den Austausch von Daten (Pflegesituationsbericht, Pflgetransferbericht) zwischen Pflegebereich und stationärem Krankenhausbereich tunlichst elektronisch, bidirektional abbilden zu können.

5.2 Primary Healthcare Center (PHC)

(Primärversorgungseinheiten PVE)

Laut Bundes-Zielsteuerungsvertrag ist das Bundesland Salzburg mit der Errichtung von 5 PHC beauftragt. Um dieses Ziel zu erreichen, ist angedacht ein erstes PHC im Tennengau als Pilot zu errichten. Herr LHStv. Dr. Stöckl hat die Leiterin des Gesundheitsnetzwerkes Tennengau Frau Mag. Pichler mit der Koordination zur Errichtung des PHC-Tennengau beauftragt, mit dem Ziel dieses Mitte 2019 in Betrieb zu nehmen. Die Vernetzung in diesem PHC geht über das übliche Verbinden der niedergelassenen ÄrztInnen hinaus. Es sollen auch die Apotheken, die Pflegeheime, die sozialen Dienste, die ErgotherapeutInnen, die PhysiotherapeutInnen und weitere, noch getrennt festzulegende, GDAs in dieser Region zum Versorgungsaustausch vernetzt werden.

5.3 Intersektorale Kommunikation

Auf Basis der Affinity Domain Salzburg wird die intersektorale Kommunikation weiter ausgebaut. Hierbei wird sichergestellt, dass die bei einem PatientInnenbehandlungsprozess anfallenden Gesundheitsdaten zwischen den involvierten Leistungserbringern effizient elektronisch ausgetauscht werden können.

Folgende mögliche Anwendungsfälle für intersektorale Kommunikation können auf Basis Affinity Domain Salzburg umgesetzt werden:

- Laboranforderung inklusive Befund-Rückübermittlung
- Teleradiologische Anforderung inklusive Befund-Rückübermittlung
- Tumorboard: Verbesserungen bei Datenaustausch und Datenspeicherung
- Elektronische Übertragung von PatientInnendaten aus dem anfahrenden Krankenwagen zu folgenden Krankheitsbildern:
 - Schlaganfall
 - Cardio
 - Trauma
 - Epilepsie
 - etc.

5.4 Trägerinterne Kommunikation

Elektronische Dokumentationssysteme mit einer möglichst umfassenden Erfassung der Gesundheitsdaten sind die Basis für darauf aufbauende eHealth Anwendungen. Durch die elektronische Erfassung der Daten bei jedem Leistungserbringer können die Informationen institutionsübergreifend verwendet werden.

Folgende mögliche Anwendungsfälle für den Ausbau von elektronischen Dokumentationssystemen können umgesetzt werden:

- elektronische Fieberkurve
- e-Medikation
- elektronische Pflegedokumentation
- Tumorboard: Verbesserungen bei Datenaustausch inklusive Videokonferenz und Datenspeicherung

5.5 Kommunikation mit dem Pflegebereich

Durch die Integration der Pflegeheime des Bundeslandes Salzburg in eine noch zu definierende Affinity Domain werden die grundlegenden Voraussetzungen für die Kommunikation und den Gesundheitsdatenaustausch mit dem Pflegebereich geschaffen. Dies geschieht, um eine qualitativ hochwertige und patientInnenorientierte Betreuung zu gewährleisten.

Für die Pflegeheime des Bundeslandes Salzburg wurde seitens der Landesregierung Salzburg die Empfehlung abgegeben, eine e-Card Infrastruktur in jedem Pflegeheim aufzubauen. Mit Hilfe dieser ist ein lesender Zugriff auf die Befunde, etc. am ELGA System möglich. Ein weiterer Einsatzbereich der e-Card Infrastruktur sind u.a. die elektronischen Bewilligungsanfragen und Abrechnung für Heilbehelfe und Hilfsmittel mit der zuständigen Gebietskrankenkasse.

Die Anbindung der Pflegeheime im Bundesland Salzburg ist auch für die Umsetzung der Primary Healthcare Center unumgänglich, da die Heime mit im Verbund der PHC sein werden.

5.6 Telemedizin, Home-Monitoring und Ambient Assisted Living

Der Einsatz von Systemen und Anwendungen aus den Bereichen Telemedizin, Home-Monitoring und Ambient Assisted Living ermöglicht eine Leistungserbringung im Gesundheits- und Pflegebereich bzw. Unterstützungsleistungen im Alltag von PatientInnen, die nicht an den Standort des jeweiligen GDAs gebunden sind. Neben den derzeit betrachteten möglichen Einsatzszenarien, wurde von der Telegesundheitsdienste-Kommission in ihrem Bericht vom Oktober 2014 [10] PatientInnen mit „Diabetes“ und „Herz-Kreislauf-Erkrankungen“ als Hauptanwendungsbereiche identifiziert.

Diese AAL-Technologien sollen in weiterer Folge auch in den jeweiligen PHC zur Anwendung kommen. Die Anwendungs- bzw. Einsatzfälle sind getrennt zu definieren.

5.7 Gesundheitshotline TEWEB 1450

Der Einsatz der Gesundheitshotline, die in Wien, Niederösterreich und Vorarlberg bereits erfolgreich in Betrieb ist, soll österreichweit flächendeckend umgesetzt werden. Dieses telemedizinische Service soll Gesundheits-Ratsuchenden, unter der Telefonnummer 1450, 24 Stunden täglich als erste Anlaufstelle dienen.

Die Umsetzung dieser Gesundheitshotline ist im Bundesland Salzburg laut Landes-Zielsteuerungsübereinkommen (2017-2021) bis Ende 2018 umzusetzen.

6 Anhang A - Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Erklärung
AAL	Ambient Assisted Living
A.ö.	Allgemein öffentliches
ASI	Austrian Standards Institute
AUVA	Allgemeine Unfallversicherungsanstalt
BMGF	Bundesministerium für Gesundheit und Frauen
CDA	Clinical Document Architecture
CEN	Comité Européen de Normalisation - Europäisches Komitee für Normung
DaMe	Datennetz der Medizin
DICOM	Digital Imaging and Communications in Medicine
DSG	Datenschutzgesetz
DSGVO	Datenschutzgrundverordnung
EHR	Electronic Health Record
EIS	ELGA-Interoperabilitätsstufe
ELGA	Österreichische Elektronische Gesundheitsakte
EPSOS	Smart open Services for European Patients
EU	Europäische Union
GDA	GesundheitsdiensteanbieterIn
GTeIG	Gesundheitstelematikgesetz
HL7	Health Level Seven
IEEE	Institute of Electrical and Electronics Engineers
IHE	Integrating the Healthcare Enterprise
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
ISO	International Standardization Organization
IT	Informationstechnologie
ITSV	IT-Services der Sozialversicherung GmbH
KH	Krankenhaus
KIS	Krankenhausinformationssystem
LHSTv	Landeshauptmann-Stellvertreter
LK/LKH	Landeskrankenhaus
PACS	Picture Archiving and Communication System
PHC (PVE)	Primary Health Care Einrichtungen (Primäre Versorgungseinrichtungen)

Abkürzung	Erklärung
PMU	Paracelsus Medizinische Privatuniversität
SAGES	Salzburger Gesundheitsplattform
SAK	Salzburger Apothekerkammer
SÄK	Salzburger Ärztekammer
SALK	Gemeinnützige Salzburger Landeskliniken Betriebsges.m.b.H.
SGKK	Salzburger Gebietskrankenkasse
SVC	Sozialversicherungs-Chipkarten Betriebs- und Errichtungsgesellschaft m.b.H.
VO	Verordnung
W3C	World Wide Web Consortium
XCA	Cross-Community Access
XDS	Cross-Enterprise Document Sharing

7 Anhang B - Referenzen

- [1] Arbeitskreis 1 der österreichischen e-Health Initiative (EHI), „Empfehlung für eine österreichische e-Health Strategie,“ Jänner 2007. [Online]. Available: https://www.i-med.ac.at/msig/service/oehealth_strategie.pdf. [Zugriff am 07 Juli 2017].
- [2] ELGA GmbH, „ELGA - die elektronische Gesundheitsakte,“ 2017. [Online]. Available: <https://www.elga.gv.at/elga-die-elektronische-gesundheitsakte/elga-im-ueberblick/index.html>. [Zugriff am 07 Juli 2017].
- [3] Land Salzburg, „Landes-Zielsteuerungsvertrag - Zielsteuerung-Gesundheit,“ [Online]. Available: <https://www.sgkk.at/cdscontent/load?contentid=10008.578533&version=1391204739>. [Zugriff am 07 Juli 2017].
- [4] Europäische Kommission, „Aktionsplan für elektronische Gesundheitsdienste 2012-2020 - innovative Gesundheitsfürsorge im 21. Jahrhundert,“ 06 Dezember 2012. [Online]. Available: http://ec.europa.eu/health/sites/health/files/ehealth/docs/com_2012_736_de.pdf. [Zugriff am 07 Juli 2017].
- [5] Bundesministerium für Gesundheit und Frauen, „Ambient Assisted Living - wie Hightech im Alltag hilft,“ 2017. [Online]. Available: <https://www.gesundheit.gv.at/leben/altern/wohnen-im-alter/ambient-assisted-living>. [Zugriff am 07 Juli 2017].
- [6] SALAR - Swedish Association of Local Authorities and Regions, „epSOS - Smart Open Services for European Patients,“ [Online]. Available: <http://epsos.eu/>. [Zugriff am 10 Juli 2017].
- [7] S. Mag. Beck und M. Mag. Schauppenlehner, „Integrierte Versorgung - Aufbruch zu neuen Wegen,“ [Online]. Available: <http://www.hauptverband.at/cdscontent/load?contentid=10008.564277>. [Zugriff am 07 Juli 2017].
- [8] Österreichische Bundesregierung, „Gesundheitstelematikgesetz 2012 - GTelG 2012,“ 2012. [Online]. Available: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20008120>. [Zugriff am 07 Juli 2017].
- [9] Europäisches Parlament und Europäischer Rat, „Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung,“ April 2016. [Online]. Available: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32016R0679&from=DE>. [Zugriff am 10 Juli 2017].
- [10] Bundesministerium für Gesundheit, „Empfehlungen und Bericht der Telegesundheitsdienste-Kommission gemäß § 8 BMG,“ 23 Oktober 2014. [Online]. Available: https://www.bmgf.gv.at/home/Schwerpunkte/E_Health_Elga/Telemedizin/Empfehlungen_und_Bericht_der_Telegesundheitsdienste_Kommission_gemaess_8_BMG. [Zugriff am 07 Juli 2017].

Dokumentenverantwortung

Herr Ing. Roland Novak

SALK - Leitung Bereich eHealth und Telemedizin
eHealth-Beauftragter Land Salzburg

Versionsübersicht

Version	Datum	Bearbeiter	Status
1.0	27.07.2017	Roland Novak	Erstellung
1.1	14.06.2018	Roland Novak	<ul style="list-style-type: none">• Ergänzungen zu EU Datenschutzverordnung• Kapitel „Umgang mit APP's und Cloud-Datenspeicherung“ hinzugefügt